

Der Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V. wurde 1990 gegründet. Er ist Dachverband einer vernetzten Struktur der freiwilligen Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt, welche Betreuungsangebote für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Familienangehörige vorhält und ein fachpolitisches Forum für MitarbeiterInnen der freien Straffälligenhilfe und des Sozialen Dienstes ist.

Die fachpolitischen Tätigkeiten des Landesverbandes basieren auf drei Grundssäulen:

1. Kriminalprävention
2. Resozialisierung und Integration
3. außergerichtliche Schlichtungsangebote.

Seit 1994 ist er der verantwortliche Träger für das Landesprojekt „Täter-Opfer-Ausgleich“.

Adresse

Keplerstraße 9/9a
39104 Magdeburg



Tel.: 0391/ 5 41 45 88
Fax: 0391/ 5 69 36 46
E-Mail: LVSBSA@t-online.de

Projektstandorte

Cornelius-Werk gGmbH Burg	VfSG Anhalt e.V. Dessau-Roßlau
JFZ e.V. Gardelegen	Verein „Hoffnung“ e.V. Halberstadt
DPWV e.V. Haldensleben	ASB RV e.V. Halle/ Saalkreis
VSB e.V. Magdeburg	Internationaler Bund e.V. Naumburg
„Rückenwind e.V.“ Schönebeck	JUKON e.V. Staßfurt
Sozialzentrum Bode e.V. Thale	Reso-Witt e.V. Wittenberg
Frauen- und Kinderschutzverein e.V. Zeitz	
Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg	Sozialer Dienst der Justiz Halle
Sozialer Dienst der Justiz Stendal	

Einzelheiten zum Projektträger an Ihrem Standort finden Sie auf dem Einlegeblatt.

Gefördert durch
Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

© Copyright
Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Landesverband für Straffälligen- und
Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.



Täter-

Opfer-

Ausgleich

**Die Chance einer
außergerichtlichen Einigung für
Täter und Opfer einer Straftat.**

Informationen zu dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der TOA ist ein Angebot an Beschuldigte und Geschädigte einer Straftat, deren Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Den Konfliktbeteiligten wird die Möglichkeit gegeben, in der persönlichen Begegnung, die zugrundeliegenden und/ oder entstandenen Konflikte zu bereinigen und den Schaden zu regulieren. Der TOA findet im Spannungsverhältnis zwischen Straffälligen- und Opferhilfe statt.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs sind

- ein Geständnis des Täters
- ein persönlich geschädigtes Opfer
- die Bereitschaft zur Teilnahme am TOA durch das Opfer und den Täter
- die Zustimmung der Staatsanwaltschaft und/ oder des Richters



Rechtliche Grundlagen

Die SchlichterInnen der TOA-Projektstellen werden dann tätig, wenn ein Staatsanwalt oder ein Richter den Auftrag zur Durchführung eines TOA gibt. Sie können sich als Täter oder Opfer einer Straftat auch unmittelbar und direkt an eine TOA-Projektstelle wenden. Hier werden Sie zum weiteren Vorgehen ausführlich beraten.

Möglichkeiten für Sie als Täter

Sie können die Hintergründe, die zu einer Straftat führten, schildern.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Angebote zu unterbreiten, wie Sie den erlittenen Schaden gegenüber dem Opfer wiedergutmachen wollen.

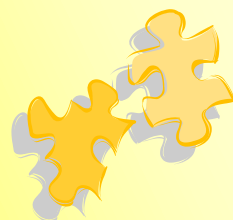
Sie haben die Chance, dass das Verfahren mit der Durchführung des TOA für Sie beendet ist.

Möglichkeiten für Sie als Opfer

Sie haben die Möglichkeit, in einem unmittelbaren Gespräch mit dem Täter, Ihre Gefühle zu schildern, auf die Folgen der Tat hinzuweisen und für den entstandenen Schaden eine Wiedergutmachungsleistung einzufordern.

Dadurch vermeiden Sie ein zusätzliches Zivilverfahren, um eventuelle Schadensersatzleistungen durchzusetzen.

Außerdem wird zeitnah auf die Straftat reagiert. Sie nehmen im TOA-Verfahren eine andere Position ein als die eines anzuhörenden Zeugen im Strafverfahren.



Wie läuft ein TOA ab?

1. Kontaktaufnahme durch die SchlichterInnen

Sie erhalten eine schriftliche Einladung zu einem Erstgespräch.

2. Einzelne Vorgespräche mit Täter und Opfer

Mit Ihnen wird im Vorfeld der Schlichtung ein Gespräch geführt. In diesem werden Sie über den Ablauf und die Verfahrensweise der Schlichtung informiert. Außerdem können Sie erste Eindrücke, Gefühle und Wünsche äußern.

3. Ausgleichsgespräch zwischen Täter/ Opfer/ SchlichterIn

In dem Ausgleichsgespräch können Sie Ihre Position, Gefühle, Gedanken und Wünsche zum Ausdruck bringen.

4. Schlichtungsvereinbarung durch die TOA-SchlichterIn

Das Ergebnis des Ausgleichsgesprächs wird auf Wunsch in schriftlicher Form festgehalten.

5. Kontrolle der Vereinbarung

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrer Vereinbarung festzuhalten, dass, z.B. bei vereinbarten Ratenzahlungen, die TOA-SchlichterIn die Einhaltung kontrolliert.

6. Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs

Im Ergebnis der Schlichtung wird die Staatsanwaltschaft informiert, die dann darüber entscheidet, wie das Verfahren weiter geführt wird, oder ob das Verfahren eingestellt werden kann.